

men (*dominus Heinricus Burlaban noster miles*: 1270 in M.; Eckehard von Mülbitz: 1272, 1276). Bei den Streitigkeiten übernahmen sie richterl. Funktionen und übten Gesandtschaftsdienste aus. Einer der beiden hatte später das Amt des Marschalls inne (1286). Dieser wirtschaftl. Zusammenhang offenbart sich nochmal Ende des 13. Jh.s, als für kurze Zeit der Villikus von M. das Amt des Marschalls innehatte (1284, 1291). Die Verschuldung des Bf.s und seiner *familia* (1292) beendete diese Phase jedoch wieder. Im 14. Jh. taucht ein hoher Vertreter der Domstiftsgeistlichkeit als Marschall auf (1328: *Reynherus marschalkus prepositus Wrzinensis*).

Eine Ausnahme bildet der Hof Bf. Brunos von Porstendorf (1209–28) am Beginn der bfl. Territorialherrschaft in der Oberlausitz, wo man die bfl. *familia* in besonderer Ausprägung findet. Zwei Dienstmännenfamilien (von Dehnitz, von Wurgwitz) hatten die Hofämter des Mundschenks, des Kämmerers und des Marschalls inne. Knappen (*pueri familiae nostrae*), Truchseß und ein Leibarzt vervollständigen das Bild (1222). Erstmals erscheint das Amt des Kochs (1227). Hohe Geistliche gehörten ebenfalls zum engen Personenkreis um Bf. Bruno, so der Notar und Leiter der um 1218 eingerichteten Bautzner Domschule, der Propst des Wurzener Kollegiatstifts sowie ein weiteres Mitglied des M.er Domkapitels.

Erst ab 1350 verdichten sich in allen wichtigen Aufenthaltsorten des Bf.s die Belege für Marschall und Truchseß und andere Dienstleute. Erstmals ist das Amt des Hofmeisters unter Bf. Johann I. von Eisenberg (1342–70) zu sehen. Möglicherw. war dafür die mgfl. Hoforganisation Vorbild. Die Inhaber des Amtes entstammten der Domstifts- und der Pfargeistlichkeit. Ab der Mitte des 15. Jh.s taucht häufig der Hofmeister zu Mügeln als Inhaber eines eigenständigen Amtes auf, was für diese Zeit auf eine von Stolpen und M. getrennte Hofhaltung schließen läßt.

Das Amt des Münzmeisters begegnet nur kurzzeitig. Anfangs erscheint ein Laie (1349, 1366) und später ein Kanoniker (1369) als Inhaber.

→ C.3. Meißen → C.3. Stolpen → C.3. Löbnitz → C.3. Mügeln → C.3. Nossen → C.3. Wurzen

Q. Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthums-kunde, hg. von Karl GAUTSCH, Jg. 1, Grimma 1843. – CDSR I,A. – Codex diplomaticus Lusatae superioris, hg. von Gustav KÖHLER, Bd. 1, Görlitz 1856. – Codex diplomaticus monasterii Buch, in: SCHÖTTGEN/KREYSIG 2, 1755, S. 171–325. – Originalurk.n und Regesten im HSA Dresden. – CDSR II, 1–3, 1864–67. – Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hg. von Ernst Gott-helf GERSDORF, Leipzig 1873 (CDSR II,4).

L. BRUNN, Kunz von: Das Domkapitel in Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 6 (1904) S. 121–253. – FIEDLER, Almut: Die Entwicklung des Burg-Stadt-Verhältnisses in den bischöflich-meißnischen Städten Wurzen, Mügeln und Nossen von seinen Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 32 (1988) S. 81–183. – LOBECK, Albrecht: Das Hochstift Meißen im Zeitalter der Reformation, Köln u. a. 1971 (Mitteldeutsche Forschungen, 65). – MACHAT-SCHEK, Ernst: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen in chronologischer Reihenfolge, Dresden 1884. – RITTENBACH/SEIFERT 1965. – SCHLESINGER, Walter: Verfassung und Wirtschaft des mittelalterlichen Bistums Meißen, in: Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsi-schen Kirchengeschichte, hg. von Franz LAU, Berlin 1973 (Herbergen der Christenheit, Sonderbd.), S. 33–53. – SCHLESINGER 1-2, 1983.

Stefan FICHTE

MERSEBURG, B.F.E VON

I. Das Bm. M. wurde 968 von Otto I. gestiftet. Patron war der hl. Laurentius. Als Suffraganbm. war es dem Ebm. → Magdeburg zugeordnet. Im Jahre 981 aufgelöst, bestand das Bm. bis zu seiner Wiedereinrichtung unter Heinrich II. i. J. 1004 nicht. Die kleine Diöz., die bei der Gründung aus dem Bm. → Halberstadt ausgegliedert worden war, und die geringe Ausstattung des Hochstifts wurden bei der Wiedererichtung weiter verringert. Auch im Zuge des Landesausbaus konnte diese Ausstattung nicht wesentl. vergrößert werden. Eine Gliederung in fünf Archidiaconate wird seit 1225/33 sichtbar.

Im SpätMA umfaßte das Hochstift die vier bfl. Ämter M., Schkeuditz, Lützen und Lauchstädt. Von der Verdichtungszone um die Bischofsstadt erstreckte sich das Hochstift im O bis → Leipzig. Im W lag Schafstädt bereits außerhalb der geistl. Jurisdiktion.

M. zählte zu den kleinsten Bm.ern im Reich und war bei fehlendem Eigengewicht dem Zugriff umgebender Mächte ausgesetzt. Spätestens seit dem 13. Jh. wird der starke Einfluß der → Wettiner deutlich. So hatte mit Dietrich von Meißen (1201–15) ein unehel. Sohn des Mgf.en Dietrich den Bischofsstuhl inne. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s gelang es einem Familienverband, der nicht der wettin. Klientel zuzurechnen ist und sich um die Harzgf.en formierte, noch einmal, eine größere polit. Beweglichkeit zu erreichen. Das war wohl auch deshalb mögl., weil das Interesse von → Karl IV. an der mitteldt. Region ein Gegengewicht gegen die → Wettiner schuf. Doch als diese Option im 15. Jh. wegfiel, geriet das ursprgl. unbestritten reichsunmittelbare Hochstift (1231) wird der Bf. erstmals ausdrückl. als Rfs. gen.) immer stärker in das Gravitationsfeld des wettin. Hegemonialraums. Zwar beanspruchten bereits seit dem Jahre 1354 die Mgf.en die Schutzvogtei, doch ist gegen die ältere Forschung festzuhalten, daß ihre Einflußmöglichkeiten sich nicht vorrangig aus diesem rechtl. Instrument ergaben. Auch das Besetzungsrecht der → Wettiner für einen Teil (der seit 1300 wohl 17) großen Präbenden wird man nicht als ausschlaggebend ansehen können, zumal sich ihr Anspruch zunächst nur auf die mit der Leipziger Universität verbundenen Domherrenstellen beschränkte. Erst 1485 kam das Besetzungsrecht für zwei weitere Präbenden hinzu, während die umfangr. Privilegierung des Konzilpapstes Felix V. von 1443 nicht wirksam wurde. Als entscheidend für die wettin. Stellung in M. muß man daher den Einfluß eines vernetzten Familienverbandes aus der Klientel der → Wettiner ansehen, der durch seine Wahlentscheidungen das Bm. dynast. zuordnete, was mit der Wahl des wettin. Kanzlers Nikolaus Lubich (1411–31) endgültig deutl. wird. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s gelang es dann den → Wettinern im sich verdichtenden Reich, die Interessen der Bf.e seit 1444 auf den Reichstagen

zu vertreten und sie gleichzeitig zu ihren Landtagen hinzuziehen. Die Bf.e waren zudem Empfänger des sächs. Hofgewandes. Trotzdem wird man für das SpätMA nicht so eindeutig, wie es die ältere Forschung getan hat, von einem Mediatism. oder einem Landesbm. im rechtl. Sinne sprechen können, sondern muß (auch mit fehlendem Interesse der Bf.e am Reich rechnend) wohl von einer zeitweiligen de-facto-Mediatiation ausgehen. Doch war dieser rechtl. Schwebezustand immer noch in Richtung einer Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit aufzulösen, was, durch die Reformation provoziert und durch die kathol. Schutzfunktion Ks. → Karls V. ermöglicht, im 16. Jh. noch einmal kurzzeitig gelang, aber letztl. nur eine Episode blieb. Über den »evangelischen Bischof von Merseburg« Georg von Anhalt (1544–48/50) wurde das Hochstift dann unter postulierten Administratoren quasi zur mediatisierten sächs. Sekundogenitur im Obersächsischen Reichskreis. Dieser Zustand wurde 1635/48 reichsrechtl. sanktioniert. 1656/7 bis 1731/8 residierte in M. die wettin. Seitenlinie der Hzg.e von Sachsen-M.

II. Die bfl. Res. lag seit Gründung des Bm.s für dreihundert Jahre im Schatten der kgl. Pfalz. Nur während der Aufenthalte der Kg.e und Ks. ist die Existenz eines Ortes höf. Lebens sichtbar. Eine gewisse Emanzipation der Bf.e zeigt sich erst seit dem Interregnum nach dem Rückzug des Kgtm.s vom Burgberg. Nunmehr kam es wohl 1260 zum Bau einer ersten bfl. Res. Zum Jahre 1268 ist ein Turnier in M. dokumentiert, das durch einen Todesfall zufällig zum Gegenstand der Chronistik wurde. Ansonsten werden Personal sowie höf. Leben nur im geringen Maße sichtbar. Seit 1186 belegt sind bfl. Notare. Erst 1292 nachweisbar ist eine spezielle Finanzabteilung (*camera*). Von Ministerialen besetzte Hofämter, Schenk (1216), Marschall (1225) und viell. auch Kämmerer (1269), erscheinen im 13. Jh. Das Truchsessenamnt ist bisher nicht belegt. Ein bfl. Arzt wird 1310 gen. In der Urkundenüberlieferung des SpätMA (Akten sind kaum überliefert) finden sich dann versprengt weitere Mitglieder des Hofes sowie Personal der Res. Hier besteht dringender Forschungsbedarf. Das Amt des Hofmeisters wird

erstmals 1518 gen. Die erste nachweisbare Hofordnung (zur Zeit nicht auffindbar) dat. von 1552 aus der Zeit von Bf. Michael Heding (1549–61). Durch die Integration der Bf.e in das Klientelsystem der → Wettiner waren sie häufig am wettin. Hof präsent, wo sie in Hofverwaltung und -leben als hzgl. Räte und als Kanzler (Nikolaus Lubich) wichtige Funktionen ausübten. Auch deshalb war M. zwar immer geistl. Zentrum und Grablege, doch fehlten offenbar das Personal und die typ. Repräsentationsformen einer Res.

Bfl. Burgen als Nebenres.en waren seit 1252 Lützen (1538 Umbau zum Wasserschloß), seit der Mitte des 14. Jh.s (Burg)Liebenau und Schkopau sowie seit 1444 v. a. Lauchstädt.

→ C.3. Merseburg

Q. *Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis*, bearb. von Roger WILMANS, in: MGH SS X, 1852, S. 157–212. – Die Merseburger Bischofschronik, übers. und mit Anmerkungen versehen von Otto RADEMACHER, 4 Tl.e, Merseburg 1908. – Domstiftsarchiv Merseburg. – LHA Magdeburg, Rep. A 24a I, A 30a I-III. – Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, bearb. von Paul F. KEHR, Halle 1899 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 36). – WENTSCHER, Erich: Das Domstiftsarchiv Merseburg, in: *Archivalische Zeitschrift* 48 (1953) S. 189–194. – WILMANS, Roger: *Regesta Episcoporum Merseburgensium 968–1514*, in: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 11 (1858) S. 146–211.

L. ALTHOFF, Gerd: Magdeburg, Halberstadt, Merseburg. Bischöfliche Repräsentation und Interessenvertretung im ottonischen Sachsen, in: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, hg. von Gerd ALTHOFF und Ernst SCHUBERT, Sigmaringen 1998 (VuF, 46), S. 267–289. – BARTH 1900. – BENZ, Karl: Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreit unter Heinrich IV. und Heinrich V., Dresden 1899. – Bischöfe 1448 bis 1648, 1906, S. 3f., 69f., 277–280, 428f., 640f., 702f., 748. – Bischöfe 1198 bis 1448, 2001, S. 426–438. – BLASCHKE/HAUPT 1969. – BÖNHOF, Leo: Das Bistum Merseburg, seine Diözesengrenzen und seine Archidiakonate, in: *NASG* 32 (1911) S. 201–269. – GABRIEL, Peter: Fürst Georg III. von Anhalt als evangelischer Bischof von Merseburg und Thüringen 1544–1548/50. Ein Modell evangelischer Episkope in der Reformationszeit, Frankfurt am Main u. a. 1997 (Eu-

ropäische Hochschulschriften. Reihe 23: Theologie, 597). – HEHL, Ernst-Dieter: Merseburg – eine Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jahrhundert, in: *Frühmittelalterliche Studien* 31 (1997) S. 96–119. – HELBIG 1955, S. 356–367. – HOLTZMANN, Robert: Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg, in: *Sachsen und Anhalt* 2 (1926) S. 35–75. – ILLNER, Hans Peter, Der Landbesitz der Bischöfe von Merseburg im Mittelalter, Diss. masch. Univ. Halle 1925. – IRMISCH, Rudolf: Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg, in: *Sachsen und Anhalt* 6 (1930) S. 44–176. – FRAUSTADT, Albert: Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg größtenteils nach handschriftlichen Quellen dargestellt, Leipzig 1843. – MÜLLER-ALPERMANN 1930, S. 42–51. – RANGE, Franz: Die Entwicklung des Merseburger Domkapitels von den Anfängen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Hildesheim 1910. – ROGGE 1998. – SCHLESINGER 1-2, 1962. – SCHMEKEL, Alfred: *Historisch-topographische Beschreibung des Hochstifts Merseburg*, Halle 1858. – SCHMIEDEL, Hans: Nikolaus von Lubich (1362–1431), ein deutscher Kleriker im Zeitalter des Großen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411–1431, Berlin 1930 (*Historische Studien*, 88). – STREICH 1988. – WARTENBERG 1988. – ZIESCHANG, Rudolf: Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur sächsischen Kirchen- und Verfassungsgeschichte, Leipzig 1909.

Stephan SELZER

METZ, B.F.E VON

I. Bfl. Fsm. des Kaiserreichs, gegr. um 930, als der Bf. durch Abtretung oder Usurpation als Inhaber gfl. Rechte auftrat. M. war von jeher Bischofssitz und ist es auch heute noch (Diöz. M.). Das Gebiet hat sich im Lauf der Zeit aber stark verändert. Das Bm. besaß v. a. Ländereien in der Gegend von → Worms (nach und nach ab dem 13. Jh. verloren gegangen) auf dem Umweg über Schenkungen an Benediktinerabteien und die Stadt Sint-Truiden (1227 dem Bm. → Lüttich überlassen). Die Stadt und das Land von Marsal wurden 1248 vom Hzg. von → Lothringen erstanden. Epinal wurde 1466 an denselben Hzg. veräußert, und weitere Verkäufe (v. a. die Säkularisierung des Kl.s Gorze) an die hzgl. Fa-